Ergänzung 15.07.2026

Telefon: 0 233-36841

Kulturreferat
Geschäftsführende Direktion

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsjahr 2024/2025
Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 26 – 32 / V 00512

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 16.07.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Beiliegend erhalten Sie die Anlage 9 zur o. g. Vorlage mit ausführlichen Informationen zur Bildung der Rücklage für den Intendanzwechsel 2027/2028.

Anlage 9

Bei Intendanzwechseln kommt es regelmäßig zu der Situation, dass ein neues Leitungsteam über zwei Spielzeiten eine neue Intendanz vorbereitet, während künstlerische Mitglieder der noch laufenden Intendanz weiter beschäftigt sind. Für diese Vorbereitung ist es notwendig ein entsprechendes Budget vorzusehen. Die Definition eines Budgets für einen Intendanzwechsel entspricht vor diesem Hintergrund gängiger Theaterpraxis.

Die frühzeitige Rücklagenbildung des Eigenbetriebs dient daher der verlässlichen Absicherung und Finanzierung eines solchen Wechsels gerade auch in Konsolidierungszeiten. Der Eigenbetrieb finanziert die Kosten für den Wechsel aus eigenen Mitteln. Dadurch wird eine Belastung des Haushaltes der Landeshauptstadt München vermieden. Die gebildete Rücklage bestimmt nicht die Höhe der tatsächlichen Kosten des Intendanzwechsels, sichert diese aber vollständig ab. Die Prognose der Vorbereitungskosten orientiert sich an den Erfahrungswerten aus den letzten Intendanzwechseln und bleibt unter der Höhe der gebildeten Rücklage (1.062.000 €). Die folgende Tabelle stellt Kosten und Prognose ausführlicher dar. Im Anschluss sind die Einzelpositionen genauer ausgeführt.

Intendanzwechsel auf	Johan Simons	Matthias Lilienthal	Barbara Mundel	Prognose
				Wechsel 2028
Vorbereitungshonorare / Personal	187.000 €	372.000 €	354.000 €	**380.000 €**
Reise- und Übernachtungskosten	69.000 €	45.000 €	113.000 €	**120.000 €**
Öffentlichkeitsarbeit (Website, Hausgestaltung, etc.)	378.000 €	119.000 €	91.000 €	**100.000 €**
Abfindungen (1. Spielzeit)	71.000 €	149.000 €	120.000 €	**300.000 €**
Gesamt:	**705.000 €**	**685.000 €**	**678.000 €**	**900.000 €**

Vorbereitungshonorare / Personal
Während der Vorbereitung einer neuen Intendanz muss das neue Leitungsteam die ersten Spielzeiten einer neuen Intendanz intensiv planen und vorbereiten. Hierzu gehören insbesondere die Zusammenstellung eines Ensembles, Verabredungen mit Künstlerischen Leitungsteams für neue Inszenierungen, eine allgemeine Spielplangestaltung, die Koordinierung mit dem Haus, etc.
Für diese Vorbereitungsarbeiten bedarf es individueller Honorarabsprachen. Sie sind für einen reibungslosen künstlerischen Übergang unerlässlich.

Reise- und Übernachtungskosten
Im Rahmen dieser Vorbereitungstätigkeiten fallen für das neue Leitungsteam und neue

Künstler*innen zusätzliche Reise- und Übernachtungskosten an. Sie hängen sehr von individuellen Umständen, insbesondere Wohnorten sowie von Unterbringungsmöglichkeiten in München und anderswo ab.

Öffentlichkeitsarbeit
In dieser Position finden sich unter anderem Aufwendungen für die Erneuerung und Modernisierung der Website, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Hausgestaltung sowie der Erneuerung bzw. Anpassung des Corporate Designs wieder. Erstrebenswert ist es dabei, die Marke der Kammerspiele auf der Grundlage der Vergangenheit nachhaltig weiterzuentwickeln.

Abfindungen
Im Tarifvertrag NV Bühne ist festgelegt, dass Abfindungen an künstlerisch Beschäftigte zu zahlen sind, wenn sie aufgrund eines Intendanzwechsels ihren Arbeitsplatz verlieren (sog. Nichtverlängerung). Diese Abfindungen sind tariflich verbindlich vorgegeben und nach Beschäftigungsdauer gestaffelt (3–6 Monatsvergütungen bei 4–12 Jahren ununterbrochener Beschäftigung, vgl. § 62 NV Bühne). Voraussetzung ist weiterhin, dass das betroffene Mitglied kein adäquates Anschlussarbeitsverhältnis innerhalb von drei Monaten findet.
Es handelt sich somit um eine tarifrechtlich zwingende Verpflichtung des Arbeitgebers im Zusammenhang mit Intendanzwechseln und nicht um eine freiwillige Leistung.
Anders als die Vorbereitungskosten fallen Abfindungen aufgrund der Regelung des Anschlussarbeitsverhältnisses nicht während der Vorbereitung, sondern in der ersten Spielzeit einer neuen Intendanz an.